

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 90.

Samstag den 8. November

1856

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Die Ortsrecrutirungs-Listen betreffend.)

Das jährliche Recrutirungs-Geschäft des Jahres 1857 hat am 1. Dezember in jeder Gemeinde mit Entwerfung der Recrutirungs-Liste zu beginnen und es werden den Gemeinde-Behörden demnächst die erforderlichen Formularien von hier aus zugestellt werden. Nach Maßgabe des §. 9. und ff. der Instruction zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843. erhalten nun die Orts-Vorsteher den Auftrag, unter Mitwirkung der Ortsgeistlichen die Ortslisten auf die in §. 9. bis 25 der Instruction vorgeschriebenen Weise zu entwerfen, dieselben in den ersten 8 Tagen des Monats Dezember dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und Anerkennung vorzulegen, ein Namensverzeichnis der Militärpflichtigen öffentlich anzuschlagen, und daß dieß 14 Tage lang geschehen, in der Liste zu beurkunden; sodann aber längstens bis zum 1ten Januar 1856. mit der in den §§ 25 und 26. vorgeschriebenen Beurkundung diese Orts-Recrutirungs-Liste dem Oberamt zuverlässig zu übergeben. Bis zum 3ten Dezember ist von den Ortsvorstehern anzuzeigen, daß mit Abfassung der Recrutirungs-Listen der Anfang gemacht sey.

Den 5. November 1856.

K. Oberamt.
Haberlen.

Cameralamt Waiblingen. An die Acciseämter, die Erhebung der Steuer vom Capital-Renten-Dienst- und Berufs-Einkommen pro 1856.57. betreffend

Den Acciseämtern werden in den nächsten Tagen die Einzugs-Register über diese Steuer sammt den Formularien zu den Steuerzetteln zukommen.

Die Steuerzettel sind von den Accisern sogleich auszufertigen und den Pflichtigen unter amtlichem Siegel verschlossen zuzusenden.

Nach Verfluß von 14 Tagen muß die verfallene Steuer-Rate vollständig eingezogen sein.

Sogleich nach beendigtem Einzug sind die Steuern dem Cameralamt abzuliefern. Ist der Cassenbestand bei den verschiedenen Amtsgeldern zusammen auf 50 fl. angewachsen, so hat die Ablieferung auch vor Beendigung des Einzugs zu erfolgen.

Den Steuereinbringern wird die strengste Geheimhaltung der zu ihrer Kenntniß

gelangenden Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der Steuerzahlenden zur Pflicht gemacht.

Die Schultheißenämter wollen die Acciser von gegenwärtigem Erlasse durch Mittheilung des Amtsblatts alsbald in Kenntniß setzen.

Den 3. Nov. 1856.

K. Cameralamt.
M ü m e l i n.

Privat-Anzeigen

Deutscher Phönix.

Versicherung-Gesellschaft in Frankfurt a/M.

Grund-Kapital fl. 5,500,000.

Ich mache hiemit die Anzeige, daß Herr Julius Knöringer in Waiblingen in Folge eines Ministerial-Erlasses die Agentur meiner Gesellschaft niedergelegt hat u. daß ich in Folge dessen dem Herrn S. F. Reinhardt, Kaufmann zu meinem Agenten ernannt habe.

Indem ich diesen neuen Herrn Agenten allen Versicherungs-Lustigen aufgelegentlich empfehle, bitte ich die bereits bei meiner Gesellschaft Versicherten sich bei Wohnungs-Veränderungen oder sonstigen Anlässen an denselben wenden zu wollen. Herr Gust. Gerhardt in Winnenden verwaltet wie bisher den ihm zugetheilten Bezirk des Oberamtes.

Stuttgart, im November 1856.

Der General-Agent
Julius Duvernoy.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlauben wir uns hiemit den deutschen Phönix allen Versicherungs-Suchenden unseres Bezirkes bestens zu empfehlen u. fügen noch bei, daß Prospective, Anträge oder jede sonstige Auskunft mit Vergnügen von uns ertheilt werden.

Waiblingen im November 1856.

Winnenden

Die Bezirks-Agenten

S. F. Reinhardt in Waiblingen.

Gust. Gerhardt in Winnenden.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat verkauft, die Hälfte von 3 Viertel Acker im nahen Weidach, neben Bauer Sax und Mich. Marr um 135 fl. und kommt am 10. d. M. in Ausstreich.

Christian Eisele, Schloßer.

Neustatt.

500 fl.

Pflegschafts-Gelder hat bis Martini d. 3. auszuleihen.

Den 9. Nov. 1856.

Jakob Unger.

Waiblingen.

Galver-Wein zu sehr billigem Preise
empfehl

J. J. Reinhardt.
a) Markt.

Waiblingen.

Ein Ruchekasten mit drei Schubladen,
schon gebraucht, hat zu verkaufen.

Schreinermeister Rieger.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag einen
gut eingerichteten Schreibpult mit Acten-Aussatz
zu verkaufen.

Den 21. Oct. 1856.

Rieger.
Schreinermeister.

Waiblingen:

Wer bei Ernst Kühnle in Hochdorf Hir-
sen machen lassen will, kann's jeden Tag bei
Mezger Hölder abgeben.

Waiblingen.

Fettes Hammelfleisch a. 7 kr. per Pfund
ist zu haben bei

H. Hölder.

Waiblingen.

Empfehlung.



Die Unterzeichnete macht
hiemit die ergebenste Anzeige,
daß sie mit ihrer Federrei-
nigungs-Maschine hier ange-
kommen ist, und sich hiemit
etnem geertben Publikum
bestens empfiehlt; mein Be-

streben wird dahin gerichtet sein, mir auch hier
wie an andern Orten, durch pünktliche und ge-
wissenhafte Besorgung meines Geschäfts das
Zutrauen zu erwerben; indem ich nun um gü-
tige Uebertragung von Geschäften bitte, bemerke
ich noch daß ich auf Verlangen die Betten auch
bestreiche und renovire.

Gottlieben Spör
wohnt bey Frau Schreiner Dieterlin Wittib,

Waiblingen.

Einen schönen Kommod und einen Ruchekasten
hat jemand zu verkaufen. Wer, sagt Ausgeber
dieses Blattes.

Der Nutzen der Feldtauben für die Felder.

Unter diejenigen Thiergattungen, deren fort-
währende nützliche Wirksamkeit über dem ge-
ringen und schnell vorübergehenden Schaden,
welchen sie zuweilen und meist nur unter be-
sonderen Umständen verursachen, sehr vielfach
übersehen wird, gehören die Tauben überhaupt
mithin auch die Fahren oder halbfahren ins
Besondere. Ehedem ging man darin so weit,
daß namentlich in manchen Theilen oder Staa-
ten Deutschlands die Gesetzgebung das Recht,
sich Tauben zu halten, selbst für die ländlichen
Grundbesitzer sehr beschränkte und für die klei-
neren die Haltung derselben meist überhaupt
verbot; oder dieselben galtten, wo nicht gesetzlich,
doch observanzgemäß als „vogelfrei,, in dem
Sinne, daß Jedermann, der entweder Jagdbe-
sitzer, Jagdpächter oder sonst besugt war, ein
Schießgewehr zu führen, sie beliebig erlegen
durfte. Sie waren daher ein Hauptziel fast aller
sogenannten „Sonntagsjäger,, und sonstiger un-
beholfener oder noch ungeübter Schützen. Ja,
erst vor etwa zwei Jahren geschah es, daß eine
zu Leipzig erscheinende landwirthschaftliche Zei-
tung einem sonst rühmlich bekannten schweizer-
ischen Naturkundigen den Ausdruck des Wun-
sches gestattete: man möge die Tauben für vo-
gelfrei erklären.

Der Verfasser, wie der Herausgeber, ließ
hiebei ganz unbeachtet, daß eine solche Bestim-
mung oder Gewohnheit vielfach bestanden hat,
daß man aber auf Grund reiferer Erfahrung
davon zurückgekommen ist. Was z. B. sehr
entschieden gegen die Verkehrtheit der früheren
Observanz spricht, ist der Umstand, daß man in
Belgien, — dessen Landwirthe sich anerkannt
vortreflich auf ihr Fach verstehen, — besondere
„Taubenthürme“, d. h. große Taubenhäuser
auf offenem Felde besigt; und daß man diesel-
ben absichtlich da hinaus baut, um den Bewoh-
nern derselben das Gewinnen ihrer Nahrung
und mit dieser das Reinigen der Felder von
Unkraut-Sämereien recht bequem zu machen.
Die dortigen Landwirthe beweisen dadurch eine
naturgeschichtlich richtige Erkenntniß des über-
wiegenden mittelbaren Nutzens dieser Thiergat-
tung, abgesehen von dem unmittelbaren, welchen
sie durch das Fleisch ihrer Jungen gewähren,
und des geringen zuweilen von ihnen verur-
sachten Schadens. Dagegen ist man selbst in
Frankreich, — wo ein minder schneereicher
Winter die Taubenzucht noch mehr erleichtert
— bisher eben so, wie auch bei uns zu einer
solchen Einsicht noch bei Weitem nicht allgemein
gelangt. Dies zeigt der wiederholte Streit,
welcher sich dort (in der Societé Imperiale

d'Acclimatisation) über die Frage erhoben hat, ob der Nutzen der Tauben überwiege, oder die Schädlichkeit derselben! Und doch ist Nichts leichter durch eine höchst einfache Berechnung zu beantworten. Der Zeitraum nämlich, wo die Tauben überhaupt schaden können, meist aber doch nur unter besonderen Umständen wirklich schaden, beschränkt sich auf durchschnittlich wenig mehr als einen Monat im Jahre, zur Saezeit im Herbst und Frühjahr. Denn obgleich diese beiderseits zusammen über einen Monat dauert, so kommt sie den Tauben doch auf landwirthschaftlich nachtheilige Weise immer nur insofern zu statten, als die so eben gekieteten Getreidearten und namentlich die Hülsenfrüchte (welche sie dem Scheide, zumal der ihnen zu rauhen, spitzen Gerste und ganz besonders dem stehenden Hafer, sehr weit vorziehen) nicht rasch genug eingeeget werden. Sobald Vegetation aber geschehen ist, verzehren sie nur die oben auf liegen gebliebenen Körner, die ohnehin verderben, mithin ohne sie unbenutzt bleiben würden. Ein Gleiches thun sie mit denselben, welche bei der Ernte ausgefallen sind. Sie verwerthen also gerade das, was andernfalls unbenutzt verloren wäre, indem sie es buchstäblich „in Fleisch“ verwandeln. Denn da sie, im Gegentheil zu den Hühnerarten, welche etwas mit den Füßen aus der Erde schürren, nichts mit ihrem weichen Schnabel heraushacken, so ist dasjenige, was sich entweder schon im Boden oder noch in den Aehren, Schoten oder Hülsen befindet, sicher vor ihnen. Höchstens vermögen sie zuweilen an Keps und Hülsenfrüchten einigen Schaden zu thun, wenn nach dem Abmähen derselben in Folge ungewöhnlicher Hitze oder langer Rässe die Körner leicht aus den sich dann von selbst öffnenden Schalen springen. Indessen bleibt dieser Nachtheil ein höchst unbedeutender.

Um so beachtenswerther muß aber die Thatsache erscheinen, die sich bei etlichem Nachdenken eben so von selbst ergibt, wie das Dessen der Kröpfe geschlachteter Tauben sie unzweifelhaft darthuet, — daß die Tauben das ganze übrige Jahr hindurch von Unkrautsämereien leben. Und zwar dienen ihnen gerade die Samen der allersüßigsten Unkräuter des Feldes zur Nahrung, nämlich theils diejenigen welche auf der Schwerterne oder dem Schüttboden am Schwertsen oder gar nicht durch Sieben, Fegemaschinen etc. aus dem Getreide zu entfernen sind, auf dem Felde selbst aber den Wuchs des letzteren am meisten benachteiligen, wie Kornblumen, Rabe, Vogelwicke, Knöterich, wilder Mohn (Klatschrose), Hederich und Hirsegras; theils geradezu giftige, wie die verschiedenen Wolfsmilch-Arten, die außer den Tauben gar kein anderes Thier frisst oder fressen darf, während ihr Genuß in beliebiger

Menge den Tauben durchaus nicht schadet. Diese besondere Eigenhämlichkeit derselben zeigt also wohl deutlich genug, daß gerade sie von der Natur vorzugsweise dazu bestimmt sind, beschränkend auf die Vermehrung dieser nicht bloß lästigen, sondern zugleich für andere Thiere unmittelbar schädlichen Gewächse einzuwirken; abgesehen von dem, was sie in Gemeinschaft mit vielen anderen körnerfressenden Vögeln zur Vernichtung der Sämereien giftiger Unkräuter beitragen. Während sie also von den Körnern angebauter Nutzpflanzen dasjenige, was ohne sie für uns verloren gehen würde, nutzbar machen, indem sie es durch ihre Jungen verwerthen, thun sie in Betreff der Unkräuter noch mehr; denn sie machen hier sogar das festsichere Schädliche außer dem, daß sie es der Menge nach vermindern, auch durch einen thierisch organischen Umwandlungsproceß direct nützlich für uns.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise den 6. Novbr. 1856.

Fruchtgattungen.	W i n n e n d e n .		
	höchst.	mittl.	niedr.
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, p. Schfl.	7 43	7 24	7 17
Hafer, p. Sri.	5 46	5 29	5 14
Rein n Gerste,	2 24	2 4	—
Roggen,	1 20	1 16	1 12
Mischling	1 44	1 36	1 32
Einforn	— 52	— 48	— 45
Welschkorn	1 40	1 32	1 24
Ackerbohnen	1 52	1 48	1 44
Wicken	1 —	— 54	—

W i n n e n d e n . B r o d t a r e .

8 Pfund gutes Reizenbrod . . .	30 fr.
8 " " schwarzes Brod . . .	fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen	6 Lth.

W a i b l i n g e n . B r o d t a r e .

8 Pfund gutes Reizenbrod . . .	30 fr.
8 " " schwarzes Brod . . .	28 fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen:	6 Loth.

W a i b l i n g e n . F l e i s c h t a r e .

1 Pfd. Rindfleisch	10 fr.
" " Kalbfleisch	10 "
" " Schweinefleisch	13 "

Morgen Vormittag predigt

Heyr Dekan B e r m e r .